



(10) **DE 20 2016 102 947 U1** 2017.10.12

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Aktenzeichen: **20 2016 102 947.3**

(51) Int Cl.: **A45D 40/26 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **02.06.2016**

(47) Eintragungstag: **05.09.2017**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **12.10.2017**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**GEKA GmbH, 91572 Bechhofen, DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

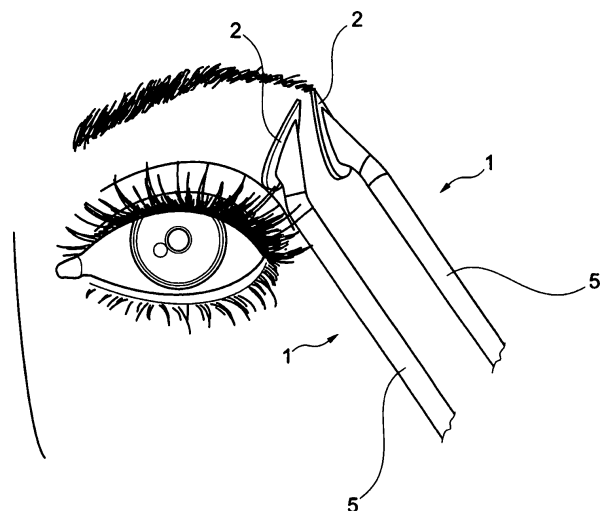
<b>DE</b>	<b>201 19 052</b>	<b>U1</b>
<b>DE</b>	<b>600 05 743</b>	<b>T2</b>

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
**Misselhorn, Martin, Dipl.-Ing., 85049 Ingolstadt,  
DE**

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.**

(54) Bezeichnung: **Applikator mit Applikatorblatt**

(57) Hauptanspruch: Kosmetikapplikator (1) zum Auftragen eines Kosmetikums auf die Haut, mit einem Applikatororgan und einem Stiel (5) oder Stielansatz (5a, 5b, 5c), dadurch gekennzeichnet, dass das Applikatororgan ein Applikatorblatt (2) mit zwei Hauptflächen (3, 4) ist, wobei von einer der Hauptflächen (4) des Applikatorblatts der Stiel (5) oder Stielansatz (5a, 5b, 5c) abgeht und das Applikatorblatt (2) den Stiel oder Stielansatz mindestens dreiseitig, besser allseitig überragt und die distale Hauptfläche (3) des Applikatorblatts (2) eine Ebene (E) aufspannt, die mit der Längsachse L des Stiels (5) oder Stielansatzes (5a, 5b, 5c) einen spitzen Winkel (W) von mindestens 20° bildet, oder größer.



**Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Kosmetikapplikator nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Derartige Kosmetikapplikatoren sind in vielen Ausgestaltungsformen bekannt.

## Aufgabe der Erfindung

**[0003]** Im vorliegenden Fall ist es die Aufgabe der Erfindung, einen Applikator zu schaffen, mit dem sich der Bereich der Hautpartie zwischen der Augenbraue und dem Wimpernsaum besonders gut behandeln lässt.

## Die erfindungsgemäße Lösung

**[0004]** Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

**[0005]** Demzufolge wird ein Kosmetikapplikator zum Auftragen eines Kosmetikums auf die Haut vorgeschlagen, mit einem Applikatororgan und einer Handhabe und vorzugsweise einem das Applikatororgan und die Handhabe miteinander verbindenden Stiel.

**[0006]** Der erfindungsgemäße Applikator zeichnet sich dadurch aus, dass das Applikatororgan ein im Regelfall vollständig quer zum Stiel ausgerichtetes Applikatorblatt mit zwei Hauptflächen ist.

**[0007]** Dabei geht von der proximalen, d. h. der Handhabe zugewandten Hauptfläche des Applikatorblatts der Stiel oder Stielansatz ab.

**[0008]** Die distale, d. h. die der Handhabe abgewandte Hauptfläche des Applikatorblatts spannt eine Ebene auf. Im unbelasteten Zustand, d. h. unbeeinflusst von den bei der Applikation auftretenden Kräften, bildet diese Ebene mit der Längsachse L des Stiels oder Stielansatzes einen spitzen Winkel von mindestens 35° aus. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist die distale Hauptfläche beflockt.

**[0009]** Das Applikatorblatt überragt den Stiel oder Stielansatz mindestens dreiseitig, besser vierseitig, frei auskragend.

**[0010]** Der Betrag, um den das Applikatorblatt den Stiel oder Stielansatz dreiseitig (z. B. links, rechts und vorne, mit der Spitze) bzw. vierseitig überragt, entspricht zumeist auf jeder Seite 1/3, deutlich besser mindestens 1/2 des Durchmesser des Stielansatzes. Das bedeutet, dass das Applikatorblatt den Stiel oder Stielansatz auf mindestens drei Seiten nicht nur „ein wenig“ überragt, sondern um ein beträchtliches Maß.

**[0011]** Vorzugsweise ist das Applikatorblatt, in unbeflocktem Zustand gemessen, dünnwandig ausgeführt. Idealerweise weist es dann in seinem über den Stielansatz bzw. den Stiel überkragenden Bereich eine Dicke von maximal 0,7 mm, besser von maximal 0,5 mm auf, gemessen senkrecht zu der Ebene, die die distale Hauptfläche des Applikatorblatts aufspannt.

**[0012]** Mit Hilfe der genannten Maßnahmen lässt sich die Nachgiebigkeit des Applikatorblatts in weiten Grenzen variieren. Dadurch kann erstmals bei einem solchen Applikator ein Applikatorblatt geschaffen werden, das unter dem Einfluss der bei der Applikation bestimmungsgemäß auftretenden Kräfte in sich eine deutlich wahrnehmbare Eigenflexibilität aufweist. Dabei ist die Eigenflexibilität vorzugsweise so eingestellt, dass sich der Rand des Applikatorblatts dort, wo dieses über den Stiel oder Stielansatz überkragt, unter dem Einfluss der bei der Applikation auftretenden Kräfte allein durch In-Sich-Verformung des Applikatorblatts jedenfalls um mehr als 1,5 mm verlagern kann.

**[0013]** Die seitlichen Ränder des Applikatorblattes werden nicht mehr als Kante empfunden, die beim Auftragen in die Haut einschneidet, sondern als federnde Fläche, die sich beim Auftragen satt an die zu behandelnde Hautpartie anschmiegt.

**[0014]** Auf diese Art und Weise steht mit der distalen Hauptfläche eine große Applikationsfläche zur Verfügung. Auf dieser kann zunächst eine beträchtliche Menge an Kosmetikum gespeichert werden, das dann effektiv an die zu behandelnde Hautpartie abgegeben werden kann.

## Besonders günstige Ausgestaltungsarten der Erfindung

**[0015]** Als besonders günstig hat es sich erwiesen, wenn das Applikatorblatt nicht nur in sich flexibel gestaltet wird, sondern zugleich unter Zwischenschaltung eines Scharniers an dem Stiel oder Stielansatz gehalten wird. Der Begriff des Scharniers wird hier funktionell verstanden. Der Begriff bezeichnet eine Einrichtung, die ein Verschwenken des gesamten Applikatorblatts unter dem Einfluss der bei der Applikation bestimmungsgemäß auftretenden Kräfte gestattet – in dem Sinne, dass sich der Rand der distalen Hauptfläche durch das Verschwenken des Applikatorblatts als Ganzem zumindest örtlich um mehr als 1 mm verlagert.

**[0016]** Als besonders praktikabel hat es sich erwiesen, wenn das Applikatorblatt über ein Zwischenstück mit dem Stiel oder Stielansatz verbunden ist, das ganz oder teilweise aus einem weicheren Kunststoff besteht als der angrenzende Stiel oder Stielansatz (und vorzugsweise auch das Applikatorblatt). Dies ermöglicht es oder fördert es entscheidend,

dass das Applikatorblatt insgesamt schwenkbar ist, als Ganzes.

**[0017]** Im Rahmen einer weiteren, besonders bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Applikatorblatt wenigstens eine Spitze aufweist. Als Spitze wird ein Bereich des Applikatorblatts verstanden, an dem zwei Schmalseiten des Applikatorblatts aufeinandertreffen und in Umfangsrichtung gesehen mit einer Verrundung ineinander übergehen, deren Krümmungsradius kleiner als 3 mm ist. Idealerweise ist es sogar so, dass die beiden aufeinandertreffenden Seiten des Applikatorblatts unter Ausbildung einer Kante ineinander übergehen.

**[0018]** Eine solche Spitze erlaubt es, mit dem Kosmetikapplikator nicht nur effizient und flächig zu arbeiten, sondern auch sehr feine Linien zu ziehen oder rein punktuell aufzutragen.

**[0019]** Idealerweise ist die Spitze dort ausgebildet, wo die durch das Applikatorblatt aufgespannte Ebene den größten Winkel mit der Längsachse L des Stiels oder Stielansatzes aufweist. Auf diese Art und Weise ist die Spitze dort ausgebildet, wo der Rand des Applikatorblatts seine größte Entfernung vom Stiel oder Stielansatz besitzt. Das erleichtert das präzise Arbeiten mit der Spitze, da sie auf diese Art und Weise schon bei kleinen Drehbewegungen des Stiels um seine Längsachse eine große Schwenkbewegung ausführt und da die Sicht auf die Spitze nicht durch den fernab liegenden Stiel oder Stielabsatz behindert wird.

**[0020]** Als besonders günstig hat sich der Ansatz erwiesen, das Applikatorblatt aus einem vorzugsweise weichelastischen Kunststoff zu fertigen bzw. so zu gestalten, so dass sich das Applikatorblatt beim Passieren eines Abstreifers falten bzw. an seinen Rändern um mindestens 70° umbiegen kann, um sofort nach dem Durchgang durch den Abstreifer wieder seine ursprüngliche Position einzunehmen, die es im unbelasteten Zustand besitzt.

**[0021]** Alternativ ist es aber auch möglich, das Applikatorblatt so hart bzw. unflexibel auszugestalten, dass sich der Abstreifer beim Durchgang des Applikatorblatts mehr verformt als der Applikator.

**[0022]** Eine solche Ausgestaltung macht den erfindungsgemäßen Applikator in vielen Fällen überhaupt erst praxistauglich. Denn sie erlaubt es, einen Abstreifer vorzusehen, der den Stielansatz bzw. Stiel von dort anhaftendem Kosmetikum befreit. Dabei besteht nicht die Gefahr, dass sich das Applikatorblatt mit seinen seitlich über den Stiel oder Stielansatz hinausstehenden Bereichen an der Abstreiferlippe verhakt, denn diese Bereiche sind ja – vorzugsweise durch entsprechende Wahl des Materials und ent-

sprechende Dicke – so gestaltet, dass sie kollabieren, wenn die Abstreiferlippe auf sie einwirkt.

**[0023]** Weitere Wirkungsweisen, Vorteile und Ausgestaltungsmöglichkeiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der unterschiedlichen Ausführungsformen und deren Variationsmöglichkeiten anhand der Figuren.

#### Figurenliste

**[0024]** Die Fig. 1 illustriert den typischen Verwendungs-Fall für die erfindungsgemäßen Kosmetikapplikatoren.

**[0025]** Die Fig. 1a zeigt, wie ein erfindungsgemäßer Kosmetikapplikator als Ganzes aussehen kann.

**[0026]** Die Fig. 2 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Kosmetikapplikators mit Blick von der Seite her auf das Applikatorblatt.

**[0027]** Die Fig. 3 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Kosmetikapplikators mit frontalem Blick auf das Applikatorblatt.

**[0028]** Die Fig. 4 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Kosmetikapplikators.

**[0029]** Die Fig. 5 zeigt ein drittes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Kosmetikapplikators.

**[0030]** Die Fig. 6 erläutert, dass die distale Hauptfläche bei den erfindungsgemäßen Applikatoren eben sein kann.

**[0031]** Die Fig. 7 erläutert, dass die distale Hauptfläche bei den erfindungsgemäßen Applikatoren konvex nach außen gekrümmt sein kann, kissenartig.

**[0032]** Die Fig. 8 zeigt, wie die erfindungsgemäßen Applikatoren durch Einbau einer Verstärkungsrippe variiert werden können.

**[0033]** Die Fig. 9 zeigt eine erste Variante eines Scharniers zum Einsatz bei den erfindungsgemäßen Kosmetikapplikatoren.

**[0034]** Die Fig. 10 zeigt eine zweite Variante eines Scharniers zum Einsatz bei den erfindungsgemäßen Kosmetikapplikatoren.

**[0035]** Die Fig. 11 zeigt eine dritte Variante eines Scharniers zum Einsatz bei den erfindungsgemäßen Kosmetikapplikatoren.

**[0036]** Die Fig. 12 zeigt eine vierte Variante eines Scharniers zum Einsatz bei den erfindungsgemäßen Kosmetikapplikatoren.

[0037] Die Fig. 13 zeigt eine fünfte Variante eines Scharniers zum Einsatz bei den erfindungsgemäßen Kosmetikapplikatoren.

[0038] Die Fig. 14 zeigt ein viertes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Kosmetikapplikators.

[0039] Die Fig. 15 zeigt ein fünftes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Kosmetikapplikators.

#### Ausführungsbeispiele der Erfindung

##### Verwendungszweck der erfindungsgemäßen Kosmetikapplikatoren

[0040] Die Fig. 1 zeigt den erfindungsgemäßen Kosmetikapplikator im typischen Einsatz. Der erfindungsgemäße Kosmetikapplikator kommt dazu zum Einsatz, um im empfindlichen Bereich zwischen der Augenbraue und dem Augenlid Concealer oder Farbe aufzutragen. Fig. 1 zeigt den erfindungsgemäßen Applikator in einer besonderen Ausführungsform, in die ein Gelenk zwischen dem Applikatorblatt und dem Stiel eingebaut wird – worauf an späterer Stelle noch zu sprechen zu kommen sein wird.

##### Der erfindungsgemäße Kosmetikapplikator als Ganzer

[0041] Der erfindungsgemäße Kosmetikapplikator sieht als Ganzer regelmäßig so aus, wie ihn die Fig. 1a zeigt. Der Kosmetikapplikator als solcher besteht hier aus einem Applikatororgan in Gestalt des Applikatorblatts 2, einem Stiel 5 und einer Handhabe 15. Die Handhabe 15 ist vorzugsweise zugleich der Verschluss zum auslaufsicheren Verschließen des Vorratsbehälters für das aufzutragende Kosmetikum. Die Handhabe 15 ist über den Stiel 50 mit dem Applikatorblatt verbunden.

[0042] Ein solcher Kosmetikapplikator kann alle Ausgestaltungsformen aufweisen, die nachfolgend beschrieben sind.

##### Erstes Ausführungsbeispiel

[0043] Der Stiel 50 muss indes nicht derart einstückig ausgeführt sein, wie das die Fig. 1a zeigt. Vielmehr kann der Stiel 50 an geeigneter Stelle eine Kupplung 6 besitzen, über die ein Stielansatz 5, der integraler Bestandteil des Applikatorblatts ist, mit einem anderen Stielabschnitt, der z. B. integraler Bestandteil der Handhabe ist, verbunden werden kann.

[0044] Die das erste Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläuternde Fig. 2 zeigt diesen Fall.

[0045] Das Applikatororgan ist hier als Applikatorblatt 2 ausgebildet. Das Applikatorblatt 2, bzw. die sie bildende Platte, besitzt eine distale Hauptfläche 3

und eine proximale Hauptfläche 4 sowie eine schmale Seitenfläche 8. Wie man sieht, ist die freie Oberfläche der Seitenfläche um mindestens den Faktor 3, besser um mindestens den Faktor 8 kleiner als die freie Oberfläche der distalen Hauptfläche 3.

[0046] Die distale Hauptfläche 3 steht als freie, ungehindert vollflächig mit der zu behandelnden Hautpartie in Kontakt bringbare Fläche für den Kosmetikauftrag zur Verfügung. Die distale Hauptfläche 3 ist idealerweise beflockt – was hier nicht zeichnerisch dargestellt ist. Eine beflockte Oberfläche vermag deutlich mehr Masse zu speichern als eine glatte Kunststoffoberfläche. Für besondere Anwendungsfälle kann sie jedoch auch als unbeflockt applikationsbereite Kunststofffläche ausgeführt werden. Für bestimmte Anwendungsfälle ist es besonders zweckmäßig, wenn auch die proximale Hauptfläche und der Stielansatz beflockt sind.

[0047] Die proximale Hauptfläche 4 steht nicht für den Kosmetikauftrag zur Verfügung. Von ihr geht, meist in einer allseitig Abstand von ihrem Rand aufweisenden Position, der Stielansatz 5 ab, dergestalt, dass das Applikatorblatt 2 den Stielansatz 5 zumindest dreiseitig vorzugsweise rundum bzw. vierseitig überragt. Der Betrag, um den das Applikatorblatt 2 den Stielansatz 5 überragt, entspricht vorzugsweise mindestens einem Drittel, besser mindestens der Hälfte des Durchmessers des Stielansatzes 5. Der Stielansatz 5 kann integraler Bestandteil des Applikators sein, einstückig und einstofflich mit diesem verbunden.

[0048] Der Bereich, in dem der Stielansatz 5 mit dem Applikatorblatt verbunden ist, liegt im Regelfall asymmetrisch auf der proximalen Hauptfläche des Applikatorblatts. Das bedeutet, dass das Applikatorblatt den Stielansatz zumindest auf einer Seite weiter überragt als auf einer ihr diametral gegenüberliegenden Seite.

[0049] Das Applikatorblatt 2 ist hier als in sich ebene oder im Wesentlichen in sich ebene Platte ausgeführt, vgl. Fig. 2.

[0050] Die größte Erstreckung LP dieser ebenen Platte in Richtung parallel zur ihrer distalen Hauptfläche 3 beträgt vorzugsweise zwischen 7 mm und 14 mm. Die Breite B der Platte senkrecht dazu beträgt vorzugsweise zwischen 5 mm und 9 mm. Die Dicke D des Applikatorblatts in Richtung senkrecht zur Hauptfläche und außerhalb des Stielansatzes beträgt vorzugsweise zwischen 0,2 mm und 0,7 mm, vgl. ebenfalls Fig. 2. Das Applikatorblatt ist dann im Regelfall derart geschmeidig, dass es sich der zu behandelnden Hautpartie durch Verformungen  $\geq 5/10$  mm anpassen kann. Andererseits ist das Applikatorblatt bei alledem nicht so weich, dass es ausknickt und sich dadurch nicht mehr zum Verteilen des Kosmetikums eignet.

**[0051]** Wie man gut anhand der **Fig. 2** erkennt, spannt die distale Hauptfläche des Applikatorblatts eine Ebene auf, die einen spitzen Winkel **W** mit der Längsachse **L** des Stiels einschließt. Bevorzugt liegt dieser spitze Winkel **W** im Bereich zwischen 30° und 75° Grad, idealerweise im Bereich zwischen 40° und 50°.

**[0052]** Insbesondere die **Fig. 3** zeigt, dass sich das Applikatorblatt bei diesem Ausführungsbeispiel dadurch auszeichnet, dass seine Seitenfläche **8** nur eine einzige Spitze **7** bildet, wobei unter einer Spitze insbesondere ein örtlicher Bereich mit einem zu einer Krümmung in Umfangsrichtung gehörenden Krümmungsradius  $< 3$  mm verstanden wird. Beidseitig der Spitze bildet die Seitenfläche zunächst einen geraden Flankenabschnitt **17** aus. Die beiden geraden Flankenabschnitte **17** sind durch einen sich im Regelfall über mehr als 180° erstreckenden, teilkreisförmigen Flankenabschnitt **18** miteinander verbunden. Bevorzugt hat die Seitenfläche – abgesehen von dem ihre Spitze ausbildenden Bereich – einen durchgehend stetigen Verlauf.

**[0053]** Wie man anhand eines Vergleichs der **Fig. 2** und **Fig. 3** sieht, ist die Spitze **7** bevorzugt dort ausgebildet, wo die von der distalen Hauptfläche **3** des Applikatorblatts **2** aufgespannte Ebene den größten Winkel **V** mit der Längsachse des Stiels einschließt. Wie man sieht, überragt die Spitze **7** des Applikatorblatts den Stielansatz insgesamt, auf seiner gesamten Projektion in Richtung der Längsachse **L** – im Regelfall nicht nur unwesentlich, sondern um mindestens  $\frac{1}{2}$  des Durchmessers des Stielansatzes.

**[0054]** Bevorzugt besitzt die Flanke **8** des Applikatorblatts **2** dort, wo sie die Spitze **7** ausbildet, den größten Abstand von der Längsachse **L** des Stiels.

#### Zweites Ausführungsbeispiel

**[0055]** Die **Fig. 4** zeigt eine eng mit dem ersten Ausführungsbeispiel verwandte Abwandlung. Daher gilt das für das erste Ausführungsbeispiel Gesagte auch für dieses zweite Ausführungsbeispiel – sofern sich aus den nachfolgend geschilderten Unterschieden nichts anderes ergibt.

**[0056]** Bei diesem Ausführungsbeispiel ist es so, dass das Applikatorblatt **2** aus einem härteren Kunststoffmaterial gebildet ist. An das Applikatorblatt **2** ist aus einem weicheren Kunststoffmaterial ein erster Stielabschnitt **5a** angespritzt. Dieser geht in einen an ihn mittels einer Kupplung **6** angekuppelten oder an ihn angespritzten zweiten Stielabschnitt **5b** über. Der zweite Stielabschnitt ist wiederum aus härterem Kunststoff hergestellt. Um dem angespritzten Stielabschnitt **5a** den nötigen Halt zu vermitteln, kann es sinnvoll sein, dass das Applikatorblatt eine oder mehrere Ausnehmungen besitzt, die beim Anspritzen des

ersten Stielabschnitts von dessen Kunststoffmasse ausgefüllt werden, so dass eine auch formschlüssige Verankerung erreicht wird.

**[0057]** Auf diese Art und Weise bildet der erste Stielabschnitt **5a** ein Gelenk, um das das Applikatorblatt **2** schwenken kann, und dadurch beim Schminken etwa eine Bewegung ausführen kann, wie sie in **Fig. 1** veranschaulicht wird.

**[0058]** Ferner unterscheidet sich dieses zweite Ausführungsbeispiel von dem ersten dadurch, dass das Applikatorblatt **2** den Stielabschnitt **5a** und damit auch den gesamten Stiel nicht nur dreiseitig überragt, sondern vierseitig, wie auch schon im Zusammenhang mit dem ersten Ausführungsbeispiel angesprochen. Denn das Applikatorblatt ragt auch dort über den Stiel hinaus, wo die Ebene seiner distalen Hauptfläche den kleinsten spitzen Winkel mit der Längsachse **L** des Stiels einschließt, wie gut in der **Fig. 4** zu erkennen ist.

#### Drittes Ausführungsbeispiel

**[0059]** Die **Fig. 5** zeigt ein drittes Ausführungsbeispiel, das eng mit dem zweiten Ausführungsbeispiel verwandt ist, bei dem das Applikatorblatt den Stielansatz ebenfalls vierseitig überragt.

**[0060]** Das für das erste und zweite Ausführungsbeispiel Gesagte gilt daher auch für dieses dritte Ausführungsbeispiel, sofern sich aus den nachfolgenden Erläuterungen nichts anderes ergibt.

**[0061]** Der einzige Unterschied zwischen dem zweiten und diesem dritten Ausführungsbeispiel ist der, dass bei diesem dritten Ausführungsbeispiel das Applikatorblatt **2** und der Stielabschnitt **5a** einstückig aus ein und demselben Material hergestellt worden sind.

**[0062]** Ein weiterer Unterschied ist hier der, dass der Stielansatz dort, wo er unmittelbar in das Applikatorblatt übergeht, seinen Durchmesser vergrößert. Wie man gut anhand der **Fig. 5** sieht, geht der Stielansatz mit einer Rundung bzw. nach außen ausgestellten Hohlkehle in das Applikatorblatt über.

#### Variationen der bisher beschriebenen Ausführungsbeispiele

**[0063]** Die **Fig. 6** zeigt, dass die distale Hauptfläche **3** vorzugsweise tatsächlich in sich eben ist, wodurch ein sehr effizienter flächiger Auftrag erreicht werden kann. Ansonsten gilt das für die bereits beschriebenen Ausführungsbeispiele Gesagte.

**[0064]** Die **Fig. 7** zeigt eine alternative Ausgestaltung für die distale Hauptfläche **3**.

**[0065]** Hier ist die distale Hauptfläche **3** nicht in sich eben, sondern nach außen hin ballig. Sie weist dann eine kissenförmige Gestalt auf.

**[0066]** Auch dann, wenn die distale Hauptfläche nicht eben, sondern ballig ist, lässt sich in ihr eine gedachte Ebene definieren, die einen Winkel mit der Längsachse L des Stiels einschließt. Diese Ebene ist die Ebene, die durch den denjenigen Schnitt des Applikatorblatts gelegt werden kann, dessen Querschnittsfläche maximal ist, so, wie in **Fig. 7** angedeutet.

**[0067]** Sinngemäß Gleiches gilt für die in anderen Sonderfällen denkbare Variante, dass die distale Hauptfläche konkav vertieft ausgebildet ist.

**[0068]** Die **Fig. 8** zeigt eine weitere Variationsmöglichkeit für die bereits eingangs besprochenen Ausführungsbeispiele. Die **Fig. 8** illustriert, dass es besonders vorteilhaft sein kann, eine Verstärkungsrippe **9** vorzusehen. Bei der Verstärkungsrippe **9** handelt es sich vorzugsweise um ein ebenes und im Wesentlichen dreieckiges Gebilde mit zwei großen Hauptflächen und einer schmalen Seitenfläche.

**[0069]** Die Verstärkungsrippe **9** verbindet den Stielabschnitt **5a** mit der proximalen Hauptfläche des Applikatorblatts **2**. Die Verstärkungsrippe ist vorzugsweise auf der Seite vorgesehen, auf der das Applikatorblatt **2** am weitesten über den Stielabschnitt **5a** hinausragt. Die Verstärkungsrippe **9** ist dabei meist in einer Ebene angeordnet, in der der Winkel zwischen der von der distalen Hauptfläche **3** aufgespannten Ebene und der Längsachse L des Stiels am größten ist. Nicht figürlich dargestellt, aber für manche Anwendungsfälle nützlich ist es, wenn mehrere Verstärkungsrippen vorgesehen sind, die den Stielansatz und das Applikatorblatt in unterschiedlichen, nichtparallelen Ebenen verbinden und so das Applikatorblatt an unterschiedlichen Stellen abstützen, z. B. in 9-Uhr-Position, 12-Uhr-Position und 15-Uhr-Position, wenn die einzige Spitze des Applikatorblatts auf 12-Uhr-Position liegt.

**[0070]** Auf diese Art und Weise stützt die Verstärkungsrippe **9** das Applikatorblatt **2** optimal ab. Die seitlichen Ränder des Applikatorblatts **2** sind nach wie vor flexibel, so dass sich ein angenehmes Auftragsverhalten ergibt. Es wird lediglich verhindert, dass der weit über den Stielabschnitt **5** hinausstehende Bereich zwischen dem Stielabschnitt **5a** und der Spitze **7** des Applikatorblatts **2** allzu stark gebogen wird und daher zu früh nachgibt, bevor der zum effizienten Kosmetikauftrag erforderliche Druck aufgebracht werden kann.

**[0071]** Wie schon angeklungen ist, ist es besonders günstig, wenn das Applikatorblatt **2** über ein Gelenk mit dem Stielabschnitt verbunden ist. Das Gelenk

kann auf verschiedene Art und Weise ausgebildet sein. Hierin liegt eine weitere Variationsmöglichkeit für die eingangs geschilderten Ausführungsbeispiele.

**[0072]** Eine erste Möglichkeit ist bereits eingangs im Zusammenhang mit der **Fig. 4** besprochen worden.

**[0073]** Eine Alternative zu dem, was die **Fig. 4** offenbart, stellt die **Fig. 9** dar.

**[0074]** Hier ist das Applikatorblatt aus einem härteren Kunststoff gespritzt und aus dem gleichen Kunststoff ist unmittelbar an das Applikatorblatt ein erster Stielabschnitt **5a** angespritzt. Zwischen diesem ersten Stielabschnitt **5a** und einem dritten Stielabschnitt **5c** befindet sich ein zweiter Stielabschnitt **5b** aus einem weicheren Kunststoff, während der dritte Stielabschnitt **5c** ebenfalls aus einem harten Kunststoff besteht. Auf diese Art und Weise bildet der zweite Stielabschnitt **5b** das erforderliche Gelenk, er ermöglicht die Beweglichkeit des Applikatorblatts **2**.

**[0075]** Dabei können der erste Stielabschnitt **5a** und der dritte Stielabschnitt **5c** eine innenliegende Verbindung oder „Seele“ aufweisen, etwa ein Filmscharnier, die biegeweich ist und die von der weicheren Kunststoffmasse des zweiten Stielabschnitts umhüllt ist. Das vereinfacht die Herstellung wesentlich, da das Applikatorblatt bzw. der erste Stielabschnitt und der dritte Stielabschnitt nicht als separate Teile gefertigt werden müssen, die es dann mithilfe der Kunststoffmasse des zweiten Stielabschnitts **5b** zu vereinen gilt, sondern eine von Anfang an einstückige Fertigung möglich ist.

**[0076]** Eine ebenfalls für alle Ausführungsbeispiele einsetzbare Alternative hierzu stellt die **Fig. 10** dar.

**[0077]** Unmittelbar an das Applikatorblatt **2** ist hier wiederum ein erster Stielabschnitt **5a** angespritzt. Ihm folgt ein zweiter Stielabschnitt **5b**. Dieser besitzt mehrere Einschnürungen **10**, an ihn schließt sich ein dritter Stielabschnitt **5c** an. Aufgrund der Einschnürungen bildet der zweite Stielabschnitt **5b** hier ein Gelenk. Dies selbst dann, wenn sowohl das Applikatorblatt **2** als auch der erste bis dritte Stielabschnitt **5a** bis **5c** alle aus dem gleichen Kunststoffmaterial bestehen und vorzugsweise durch einstückigen Spritzguss hergestellt worden sind.

**[0078]** Eine Alternative zu dem Gelenk gemäß **Fig. 10** stellt das Gelenk gemäß **Fig. 11** dar. Das Gelenk gemäß **Fig. 11** zeichnet sich dadurch aus, dass der zweite Stielabschnitt **5b**, der den ersten Stielabschnitt **5a** und den dritten Stielabschnitt **5c** miteinander verbindet, eine einfache Eindrehung ist.

**[0079]** Die **Fig. 12** zeigt eine weitere Alternative für ein solches Gelenk. Hier ist es so, dass der zweite Stielabschnitt **5b** eine Verjüngung darstellt, die in sich

die Gestalt einer Kugel besitzt. An den Rändern der Kugel, jeweils am Übergang zu dem ersten Stielabschnitt **5a** und dem dritten Stielabschnitt **5c**, ergeben sich auf diese Art und Weise starke Kerben, hierdurch entsteht eine hohe Flexibilität, so dass dieses Gelenk eine sehr effektive Biegung ermöglicht.

**[0080]** Eine noch effektivere Biegung ermöglicht das alternativ von der **Fig. 13** gezeigte Gelenk. Hier ist es so, dass der zweite Stielabschnitt **5b** die Gestalt einer Ziehharmonika besitzt, also die Gestalt mehrere Platten, die jeweils an einer Außenseite aneinander angelenkt sind, so dass sich mehrere hintereinander geschaltete Biegefedern ergeben. Hieran schließen sich wieder der erste Stielabschnitt **5a** und der dritte Stielabschnitt **5c** an, so wie in der **Fig. 13** zu erkennen. Die hier zwei, vorzugsweise aber drei oder vier blattfederartigen Plattenelemente, die hier miteinander verbunden sind und die den zweiten Stielabschnitt **5b** bilden, erlauben eine starke Federwirkung. Besonders günstig ist es, das Gelenk so zu gestalten, dass das Applikatorblatt nur um eine Achse geschwenkt werden kann. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Gelenk durch zwei Ausnehmungen bzw. Dünnstellen oder Kerben an dem Stiel verwirklicht wird, die sich am Stiel diametral gegenüberliegen, so dass sich für das Applikatorblatt eine Schwenkachse ergibt, die durch 9 Uhr und 15 Uhr geht, wenn man sich die Stielspitze auf 15 Uhr liegend vorstellt. Ansonsten könnte alternativ auch dadurch ein Gelenk vorgesehen werden, dass man im Stiel eine Bohrung vorsieht, die das Kupplungselement des Stielansatzes mit Spiel aufnimmt, weil die Bohrung des Stiels einen etwas größeren Durchmesser hat als der Kupplungsabschnitt.

#### Viertes Ausführungsbeispiel

**[0081]** Die **Fig. 14** zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Kosmetikapplikators. Das Prinzip ist das gleiche wie bei den ersten beiden Ausführungsbeispielen, so dass das dort Gesagte auch hier gilt. Auch die zuvor beschriebenen Abwandlungsmöglichkeiten der Ausführungsbeispiele lassen sich auch auf dieses weitere Ausführungsbeispiel anwenden.

**[0082]** Der Unterschied besteht in der Gestaltung des Applikatorblatts **2**. Das Applikatorblatt **2** ist hier rautenförmig ausgebildet und besitzt insgesamt vier Spitzen **11** bis **14**. Mit den Spitzen lässt sich unterschiedlich arbeiten, denn sie sind nicht alle symmetrisch. Ein gleiches Auftragsverhalten zeigt das Applikatorblatt lediglich im Bereich der Spitzen **12** und **14**, die durch Seitenflächen **8** gebildet werden, die im stumpfen Winkel aufeinanderstoßen. Die beiden anderen Spitzen, an denen die Seitenflächen **8** vorzugsweise in einem spitzen Winkel aufeinanderstoßen, zeigen ein unterschiedliches Auftragsverhalten.

**[0083]** Dies deshalb, weil die Spitze **11** auf der Seite des Stiels liegt, auf der die Ebene, in der das Applikatorblatt **2** liegt, mit der Längsachse L des Stiels einen stumpfen Winkel einschließt, während die andere Spitze **13** auf der Seite liegt, auf der die Ebene des Applikatorblatts **2** mit der Längsachse L des Stiels einen spitzen Winkel einschließt.

#### Fünftes Ausführungsbeispiel

**[0084]** Ein weiteres Ausführungsbeispiel zeigt die **Fig. 15**. Auch hier gilt das für die zuvor geschilderten Ausführungsbeispiele und deren Variationsmöglichkeiten Gesagte sinngemäß.

**[0085]** Der einzige Unterschied ist hier der, dass das Applikatorblatt **2** nicht nur eine oder vier Spitzen aufweist, sondern drei.

**[0086]** Die Seiten **8**, die jeweils zu zweit eine Spitze bilden, sind vorzugsweise konvex nach außen gekrümmt.

**[0087]** Idealerweise ist es so, dass eine der drei Spitzen auf der Seite liegt, auf der die der distalen Hauptfläche **3** des Applikatorblatts **2** aufgespannte Ebene den größten Winkel zu der Längsachse L des Applikatorstiels einschließt.

#### Bezugszeichenliste

<b>1</b>	Kosmetikapplikator
<b>2</b>	Applikatorblatt
<b>3</b>	distale Hauptfläche
<b>4</b>	proximale Hauptfläche
<b>5</b>	Stiel
<b>5a</b>	erster Stielabschnitt, zugleich auch als Stielansatz bezeichnet
<b>5b</b>	zweiter Stielabschnitt
<b>5c</b>	dritter Stielabschnitt
<b>6</b>	Kupplung
<b>7</b>	Spitze des Applikatorblatts
<b>8</b>	Flanke
<b>9</b>	Stabilisatorrippe
<b>10</b>	Einschnürung
<b>11</b>	Spitze
<b>12</b>	Spitze
<b>13</b>	Spitze
<b>14</b>	Spitze
<b>15</b>	Handhabe
<b>16</b>	nicht vergeben
<b>17</b>	gerader Flankenanschnitt
<b>18</b>	kreisförmiger Flankenabschnitt
<b>19</b>	Scharnier
<b>20</b>	Zwischenstück aus weichem Kunststoff
<b>LP</b>	größte Erstreckung des Applikatorblatts parallel zur distalen Hauptfläche <b>3</b>
<b>W</b>	spitzer Winkel
<b>V</b>	stumpfer Winkel

- L** Längsachse  
**E** von der distalen Hauptfläche aufgespannte Ebene  
**D** Dicke des Applikatorblatts

### Schutzansprüche

1. Kosmetikapplikator (1) zum Auftragen eines Kosmetikums auf die Haut, mit einem Applikatororgan und einem Stiel (5) oder Stielansatz (5a, 5b, 5c), **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatororgan ein Applikatorblatt (2) mit zwei Hauptflächen (3, 4) ist, wobei von einer der Hauptflächen (4) des Applikatorblatts der Stiel (5) oder Stielansatz (5a, 5b, 5c) abgeht und das Applikatorblatt (2) den Stiel oder Stielansatz mindestens dreiseitig, besser allseitig überragt und die distale Hauptfläche (3) des Applikatorblatts (2) eine Ebene (E) aufspannt, die mit der Längsachse L des Stiels (5) oder Stielansatzes (5a, 5b, 5c) einen spitzen Winkel (W) von mindestens 20° bildet, oder größer.
2. Kosmetikapplikator (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Kosmetikapplikator zusätzlich zu seinem Applikatororgan, eine Handhabe und einen das Applikatororgan und die Handhabe miteinander verbindenden Stiel (5) aufweist,
3. Kosmetikapplikator (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der spitze Winkel (W) maximal 75° beträgt.
4. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatorblatt (2) dünnwandig ausgeführt ist und in seinem über den Stiel (5) oder Stielansatz (5a) überkragenden Bereich vorzugsweise eine Dicke (D) von maximal 0,7 mm besser von maximal 0,5 mm aufweist.
5. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bereiche des Applikatorblatts (2), die über den Stiel (5) oder Stielansatz (5a) seitlich hinausragen, flexibel nachgiebig sind.
6. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatorblatt mit einem Gelenk (19) an dem Stiel (5) oder Stielansatz (5a) befestigt ist.
7. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatorblatt (2) über ein Zwischenstück (20) mit dem Stiel (5) oder einem weiteren Stielabschnitt (5c) verbunden ist, das aus einem weicheren Kunststoff besteht, als der Stiel (5) oder der weitere Stielabschnitt (5c) und vorzugsweise auch das Applikatorblatt (2).
8. Kosmetikapplikator (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Zwischenstück (20) aus dem weicheren Kunststoff unmittelbar an das Applikatorblatt (2) aus dem härteren Kunststoff angespritzt ist.
9. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatorblatt (2) über ein Zwischenstück (20) mit dem Stiel (5) oder dem weiteren Stielabschnitt (5c) verbunden ist, das eine ein- oder mehrfache Einschnürung bildet.
10. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatorblatt (2) wenigstens eine Spitze (7) aufweist.
11. Kosmetikapplikator (1) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatorblatt (2) nur eine Spitze (7) besitzt und außerhalb der Spitze (7) eine durchgehende Rundflanke.
12. Kosmetikapplikator (1) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rundflanke auf ihrer der Spitze (7) am Stiel diametral gegenüberliegenden Seite den kleinsten auf die Umfangsrichtung bezogenen Krümmungsradius aufweist.
13. Kosmetikapplikator (1) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Spitze (7) dort ausgebildet ist, wo die durch das Applikatorblatt (2) aufgespannte Ebene (E) den größten Winkel mit der Längsachse (L) des Stiels (5) aufweist.
14. Kosmetikapplikator (1) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Seitenfläche (8) des Applikatorblatts (2) dort, wo sie dessen Spitze (7) ausbildet, den größten Abstand von der Längsachse (L) des Stiels (5) oder Stielansatzes (5a) aufweist und vorzugsweise dort, wo sie ihren kleinsten auf die Umfangsrichtung bezogenen Krümmungsradius besitzt, ihren kleinsten Abstand zur Längsachse (L) des Stiels (5) oder Stielansatzes (5a) aufweist.
15. Kosmetikapplikator (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatorblatt (2) als Dreispitz ausgebildet ist.
16. Kosmetikapplikator (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10 **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatorblatt (2) als Raute ausgebildet ist.
17. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Verstärkungsrippe (9) zwischen dem Applikatorblatt (2) und dem Stiel (5) oder dem Stielansatz (5a) angeordnet ist.



18. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Stabilisatorrippe (9) in der Ebene angeordnet ist, in der der Winkel zwischen der vom Applikatorblatt (2) aufgespannten Ebene (E) und der Längsachse (L) des Stiels (5) bzw. des Stielansatzes (5a) am größten ist.

19. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die distale Hauptfläche (3) des Applikatorblatts (2) beflockt ist.

20. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die distale Hauptfläche (3) des Applikatorblatts (2) plan ist.

21. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die distale Hauptfläche (3) des Applikatorblatts (2) vorzugsweise auf ganzer Fläche konvex nach außen gekrümmt ist.

22. Kosmetikapplikator (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4 oder 6 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatorblatt (2) aus einem vorzugsweise weichelastischen Kunststoff und/oder so dünnwandig gefertigt ist, so dass sich das Applikatorblatt (2) beim Passieren eines Abstreifers falten kann oder sich seine über den Stiel oder den Stielansatz seitlich hinausragenden Abschnitt um mindestens 60° umbiegen können.

23. Kosmetikapplikator (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Applikatorblatt (2) außerhalb des Stiels (5) oder Stielansatzes (5a) zwischen seinen beiden Hauptflächen (3, 4) eine Dicke (D) von nicht mehr als 1 mm, besser von nicht mehr als 0,5 mm aufweist.

24. Kosmetikeinheit mit einem Kosmetikapplikator (1) bestehend aus einem Kosmetikapplikator (1) und einem Kosmetikvorratsbehälter, der einen Vorrat des Kosmetikums aufnimmt, sowie einem Abstreifer, wobei das Applikatororgan des Kosmetikapplikators in seiner Bereitschaftsstellung in den Kosmetikvorrat eintaucht und dabei die Handhabe des Applikators so auf dem Kosmetikvorratsbehälter gehalten wird, dass sie diesen dicht verschließt und der Applikator dadurch in seine Gebrauchsposition gebracht werden kann, dass das Applikatororgan durch den Abstreifer hindurch aus dem Kosmetikvorratsbehälter herausgezogen wird, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Kosmetikapplikator (1) ein Kosmetikapplikator (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 23 ist.

Es folgen 6 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

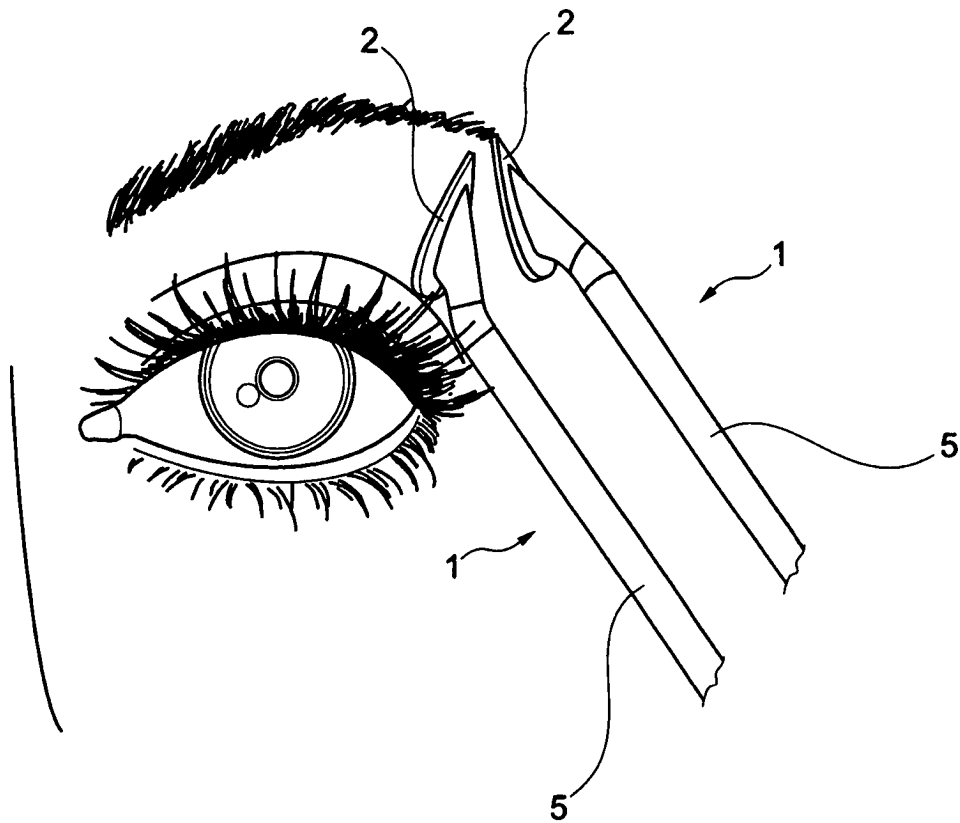


Fig. 1

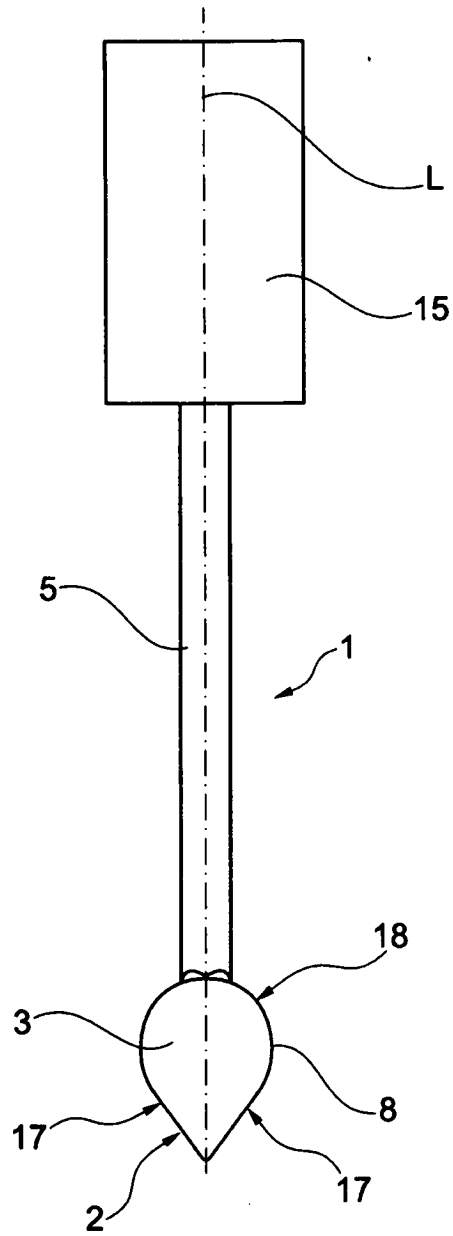


Fig. 1a

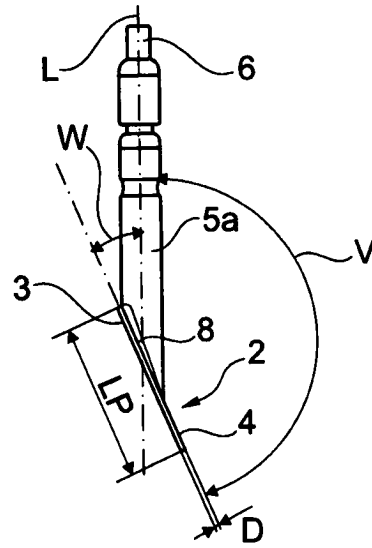


Fig. 2

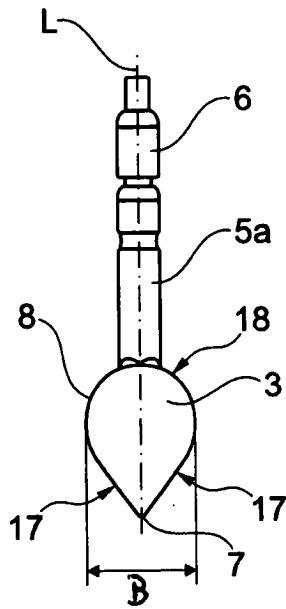


Fig. 3

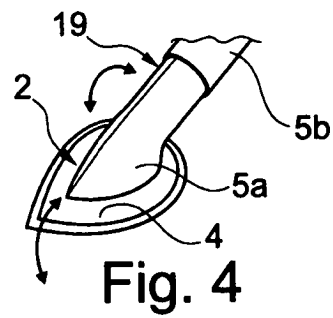
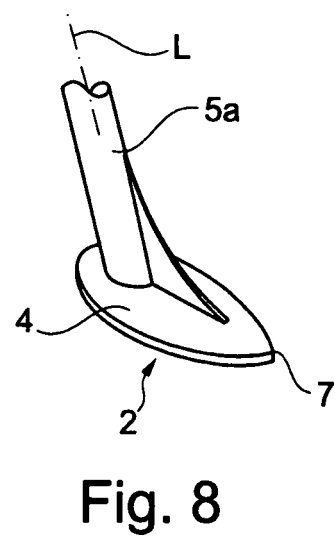
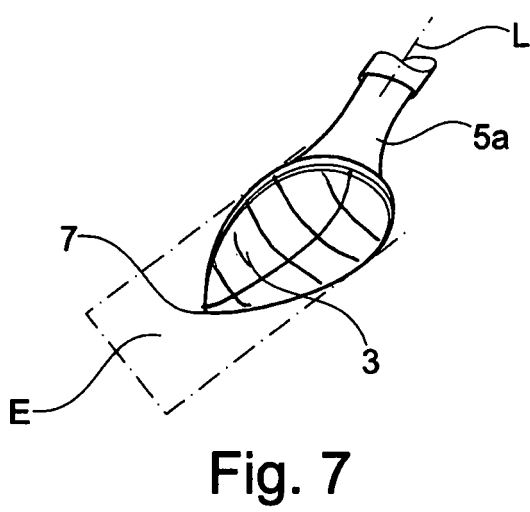
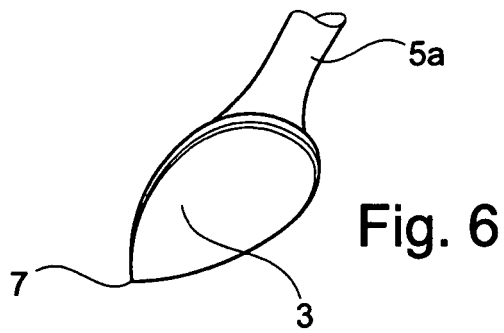
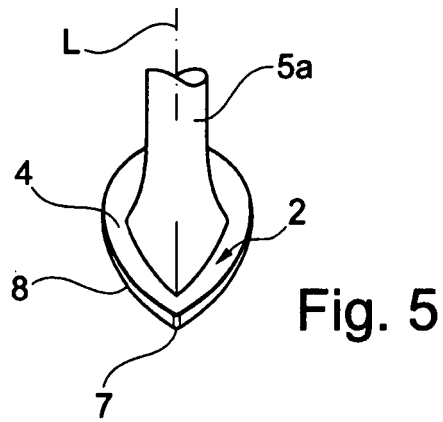


Fig. 4



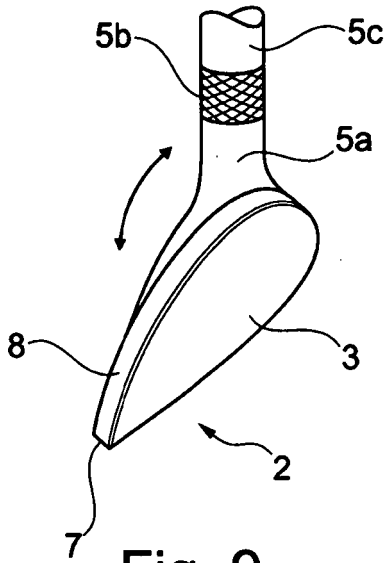


Fig. 9

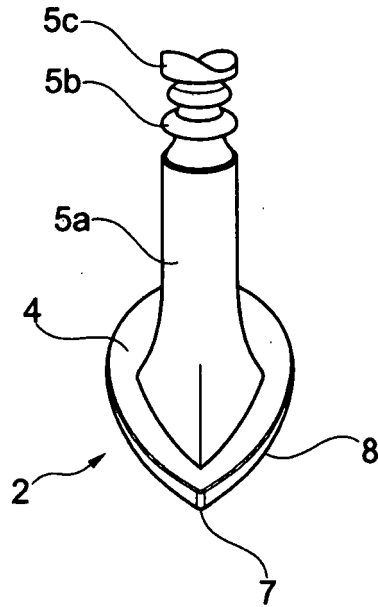


Fig. 10

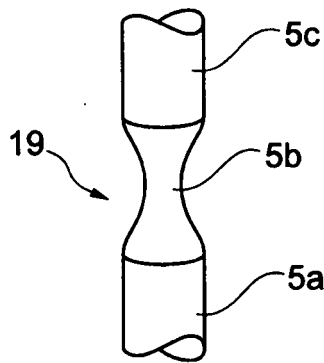


Fig. 11

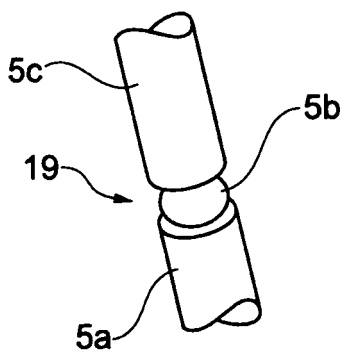


Fig. 12

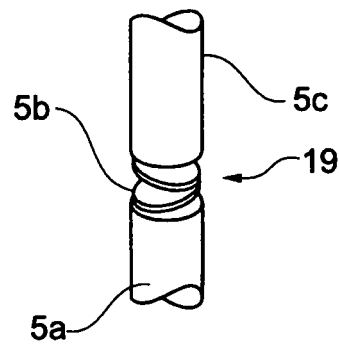


Fig. 13

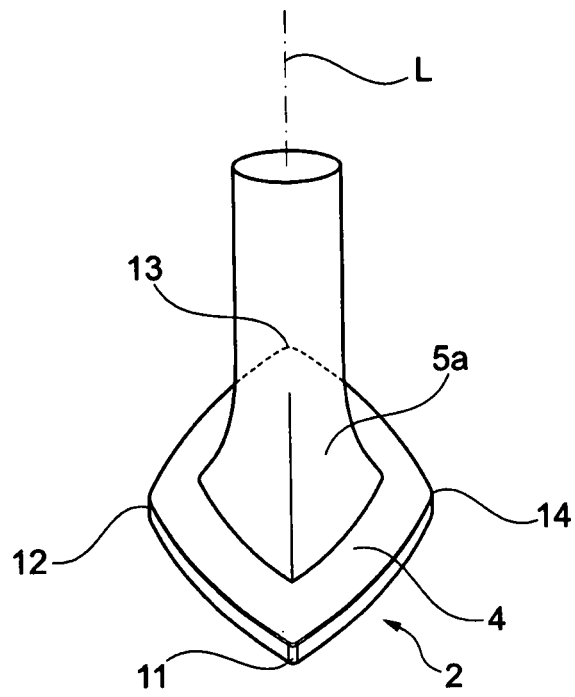


Fig. 14

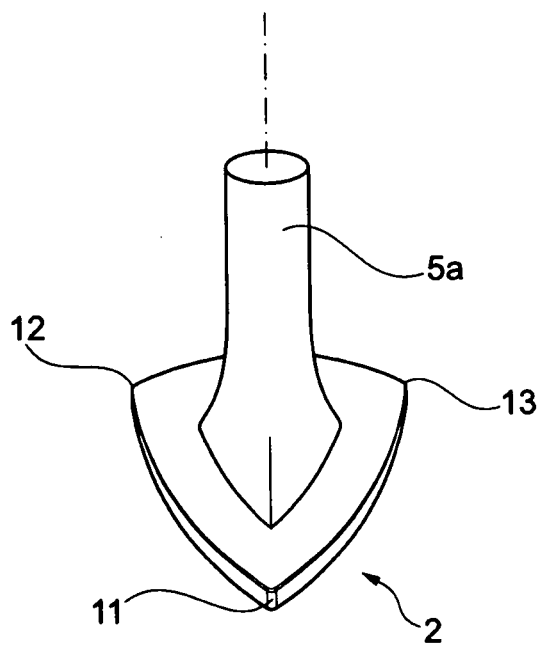


Fig. 15